

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 27 (1952)

**Heft:** 8

**Artikel:** Der umstrittene Staublumpen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-102413>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der umstrittene StaUBLumpen

Eigentlich sollte man StaUBLumpen oder Staubtuch sagen, aber unsere Hausfrauen — nicht nur in Basel — nennen diesen Gegenstand, der so häufig zu Streitigkeiten in Mehrfamilienhäusern führt, so.

Gegen diesen StaUBLumpen und gegen die Flaumer, bzw. das Ausschütteln dieser Objekte wie auch gegen das Ausschütteln von Betten, Bettvorlagen, ja Teppichen über die Terrassen hinunter und aus den Fenstern hinaus ist in Basel in letzter Zeit eine richtiggehende Bewegung entstanden. Klar, alle jene, welche «unten» wohnen, reklamieren, wenn ihnen der Staub und der Dreck auf die Terrassen hinunter geschüttelt oder je nach Windlage in die offenen Fenster hineingetrieben wird. Auch die Passanten, welche in den Morgenstunden durch die Stadt gehen, sind nicht immer restlos beglückt, wenn sie von oben mit Staub und Dreck und mit einem wahren Bazillenregen überschüttet werden. Wir nehmen an, daß auch in den anderen Schweizer Städten ähnliche Probleme bestehen!

Im Schoße des Mietervereins, in verschiedenen Zeitungen, so im Briefkasten einer großen Tageszeitung, welche jeden Staub aufnimmt, bis zum Genossenschaftsblatt des Konsumvereins wurde die Staubfrage leidenschaftlich diskutiert, denn noch ist es nicht restlos geglückt, der Hausfrau zu sagen, wo sie ihren StaUBLumpen eigentlich hintragen soll.

Zwar, das Blatt des ACV hat da einen Weg gewiesen, der gangbar scheint: «Eine gesundheitsgemäße Staubentfernung

muß stets auf feuchtem Wege erfolgen. Zum Staubbischen benutze man daher ein feuchtes oder ölgetränktes Tuch. Polstermöbel bedecke man vor dem Klopfen oder Bürsten mit einem feuchten Tuch.»

Eine große Basler Wohngenossenschaft, die Mieter-Baugenossenschaft, hat sich in einem packenden Appell an ihre Mitglieder gewandt mit der Bitte, sich wieder einmal die Hausordnung zu Gemüte zu führen, welche punkto Unsitten des Ausschüttelns von Flaumern und StaUBLumpen aus Fenstern und von Terrassen eindeutige Vorschriften enthält. Besonders dringlich appelliert die MBG an das hygienische Gewissen und vor allem an den Anstand der Genossenschafter, an die gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme auf den Nachbarn und Mitgenossenschafter.

Natürlich, es gibt auch in Basel Polizeivorschriften, welche nötigenfalls angewandt werden können. Dafür braucht es aber eine Anzeige und einen Anzeiger, und man wird ohne weiteres verstehen, daß kein Genossenschaftsvorstand seine Mitglieder bei der Polizei verzei gen mag.

Darum auch der Appell der MBG. Manch einer wird skeptisch fragen: Ja nützt denn ein solcher Appell überhaupt etwas? Da können wir gestützt auf Berichte der Hausverwalter freudig überrascht sagen: jawohl. Innert weniger Tage haben sich in einer Kolonie an der Schlettstadterstraße 80 Prozent, an der Wiesenstraße 90 Prozent der Hausfrauen «umgestellt». Wir zwifeln nicht, daß die andern folgen... Kg.

## Um die Entgiftung des Stadtgases

Bekanntlich entsteht bei der Destillation der Steinkohle, das heißt bei deren Erhitzung unter Luftabschluß, neben Koks, Teer, Benzol, Ammoniak usw., welch letztere Ausgangsstoffe unserer chemischen Industrie darstellen, ein brennbares Gas von hohem Heizwert. Dieses Gas setzt sich aus verschiedenen brennbaren und nicht brennbaren Bestandteilen zusammen, wie Wasserstoff, Methan, den sogenannten schweren Kohlenwasserstoffen, Kohlenmonoxyd usw. *Giftig davon ist einzig das Kohlenmonoxyd (CO);* der Anteil im Stadtgas beträgt etwa 10 Prozent.

Dieses Kohlenmonoxyd unschädlich zu machen oder sein Vorkommen im Stadtgas wenigstens herabzusetzen, ist der Zweck von Versuchen, die in den letzten Jahren in mehreren schweizerischen Gaswerken angestellt wurden, und zwar — was zu begrüßen ist — in jedem Werk nach einer andern chemisch-technischen Methode.

In einem neueren Geschäftsbericht teilt das *Gaswerk der Stadt Zürich* mit: «Die Untersuchungen zur Entgiftung des Stadtgases in der technischen Versuchsanlage wurden vorläufig abgeschlossen. Das geprüfte Konvertierungsverfahren hat sich als durchführbar erwiesen, allerdings nur unter entsprechend zusätzlichem Kostenaufwand. In der Zwischenzeit sind in der Schweiz auch noch zwei weitere Verfahren praktisch erprobt worden, die unter ähnlichem Kostenaufwand ebenfalls anwendbar sind. Es ist nun zu untersuchen, welche dieser Verfahren den Anforderungen des Betriebes am besten entspricht.»

Demnach ist man dem Ziel, das Stadtgas zu entgiften, prinzipiell und praktisch nähergerückt, läßt aber zugleich durchblicken, daß die Gasentgiftung eine Erhöhung des Gaspreises zur Folge hätte. Wozu dann noch kommt, daß sich manches kleinere Gaswerk eine Entgiftungsanlage der hohen Kosten

wegen kaum leisten könnte, was zu Unzukämmlichkeiten führen müßte.

Im Geschäftsbericht des Zürcher Gaswerkes ist weiter zu lesen, daß neben den Gasentgiftungsuntersuchungen *große Studienarbeiten* im Gange sind, die neben der Weiterentwicklung von Fabrikationsverfahren mit der *Aufnahme neuer Produktionszweige* in der gleichen Richtung allenfalls eine wirtschaftlichere Lösung erwarten lassen, was wohl besagt, daß die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, aus der Gasentgiftung neue Derivate oder gar Fertigfabrikate zu gewinnen, deren Verwertung die Kosten der Gasentgiftung ganz oder teilweise kompensieren würde. Das Resultat dieser Studienarbeiten wird man freilich abwarten müssen.

Inzwischen muß einmal unverhohlen ausgesprochen werden, daß eine gewisse Tendenz und Übertreibung darin liegt, auf Grund gelegentlicher Gasvergiftungen unter großen Titeln vom «gefährlichen Gas», vom «Mörder Gas», vom «Gastod» und dergleichen zu berichten. Dabei werden vielfach auch Vorkommnisse unter den Begriff «Gasvergiftung» subsumiert, an denen das eigentliche Stadt- oder Kochgas nicht im geringsten beteiligt ist. Man denke nur an die zahlreichen Vergiftungen in Garagen und durch die Abgase von Automotoren, an Vergiftungen durch Grubengase. Zieht man die über 500.000 Gasmesser in Betracht, welche in der Schweiz in Betrieb sind, dann schrumpfen die Vergiftungen durch Stadtgas auf einen verschwindend kleinen Prozentsatz zusammen. Insbesondere sind die Unfälle durch das Kochgas seit Kriegsende deutlich im Abnehmen begriffen, weil die Entgasung von Kohlensästoffen, die das CO im Kochgas steigerten, dahingefallen ist.

Das Statistische Amt der Stadt Bern hat vor einiger Zeit eine höchst aufschlußreiche Statistik über die tödlichen Leuchten